



Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen (gemäß § 12 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe a oder b Waffengesetz)

Herr / Frau (Waffenbesitzer, Überlasser)

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

überlässt vorübergehend, **längstens für die Dauer von vier Wochen**
an den Inhaber einer Waffenbesitzkarte

Herrn / Frau (vorübergehender Erwerber, Besitzer)

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

nachfolgende Schusswaffe(n) und ggf. die zugehörige Munition

aus der WBK Nr. des Überlassers	Ausstellende Behörde Datum der Ausstellung	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungs- nummer

für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit, vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung.

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.

Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 1a und b, Ziffer 5, Abs.2 Ziffer 1 sowie § 36 WaffG hingewiesen.

Datum, Unterschrift des Überlassers

Datum, Unterschrift des Empfängers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der (den) vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.